



Hauptstadtbrief

von Klaus-Peter Willsch MdB

Nr. 104

Nachrichten und Notizen

05.04.2012

aus Berlin und dem Wahlkreis Rheingau-Taunus/Limburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Freunde,

die Firma IDAS aus Limburg hat mir einen interessanter Vorschlag zur besseren Überwachung der Kraftstoffpreise übermittelt. Es muss Wege geben, den explodierenden Kraftstoffpreisen den Kampf anzusagen, ohne übermäßig in den Markt einzugreifen. Herbert Pudelko, Geschäftsführer der Firma IDAS in Limburg, hat einen solchen Vorschlag formuliert:

Kraftstoffpreise

Tankstellenbetreiber und Kraftstoffanbieter sollten die aktuellen Spritpreise an eine öffentlich zugängliche Online-Datenbank senden müssen. Dort könnte dann jeder Autofahrer die günstigsten Preise in seiner Umgebung abrufen, ohne zuerst jede Tankstelle abfahren zu müssen. Der Service könnte nicht nur als Applikation auf dem Smartphone, sondern auch als Angebot des GPS-Navigationssystems im Auto angeboten werden.

Es ist denkbar, dass zunächst eine Aufforderung zur Selbstverpflichtung an die Kraftstoffanbieter ausreichen könnte. Sollte sich zeigen, dass die Selbstverpflichtung nicht ausreicht, kann eine gesetzliche Verpflichtung nachgeschoben werden. Wir wollen so wenig wie möglich in den Markt eingreifen, dürfen jedoch nicht tatenlos zusehen, wenn die großen Fünf (Aral, Jet, Esso, Shell und Total) in friedlicher Koexistenz die Preise erhöhen. Die Autofahrer sollten konsequent die jeweils günstigste Tankstelle anfahren, hierfür erhalten sie mit der Online-Datenbank die Information in Echtzeit.

Ich habe den von mir unterstützten Vorschlag sofort an den zuständigen Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Philipp Rösler weitergeleitet und hoffe, dass Rösler den Vorschlag auf-

greift und rasch handelt. Die Marktpreisbildung ist wegen des unabgestimmten Oligopolpreisbildungsverhalten der Kraftstoffanbieter gestört. Ich halte daher den vorgeschlagenen Eingriff in das freie Spiel der Marktkräfte für vertretbar, dies umso mehr, wenn er bei freiwilliger Mitarbeit der Kraftstoffanbieter ohne gesetzliche Regelung auskäme. Die Verbraucher kämen so in die komfortable Lage, ihre Kaufentscheidungen auf Grundlage vollständiger Information zu treffen. Selbst bin ich durch die hohen Spritpreise natürlich auch betroffen. Bei meinen Touren durch den Wahlkreis nehme ich wahr, welche nicht nachvollziehbaren Preissprünge an den Tankstellen innerhalb weniger Stunden zu beobachten sind.

Die Diskussion über die steigenden Benzinpreise hat in den letzten Wochen wieder extrem zugenommen, nachdem die bevorstehenden Osterfeiertage erneut zu einer Erhöhung der Preise an den Tankstellen geführt haben. Der hessische Landtag diskutierte in der vergangenen Woche ein in Westaustralien praktiziertes Modell. Dort müssen alle Mineralölfirmen gleichzeitig die Kosten für den kommenden Tag an eine Kartellbehörde melden. Dann sind sie für 24 Stunden an ihren Preis gebunden, Absprachen sollen so vermieden werden. Der Bundesrat hat am Freitag das ähnliche österreichische Modell zur Nachahmung empfohlen. Untersuchungen zeigen jedoch, dass die Preise bei diesem Modell eher steigen als sinken, da die Konzerne sich lieber mit einem komfortablen Polster ausstatten und die Option offenhalten, die Preise im Laufe des Tages wieder leicht zu senken.

Das Limburger Modell ist in meinen Augen besser geeignet, die Benzinpreise einzudämmen, weil es zu einer Verschärfung des Preiswettbewerbs führt. Wenn durch die Vergleichbarkeit in der Onlineplattform diejenigen Tankstellen, die günstigere Preise anbieten, am Ende des Tages den größeren Erfolg haben, werden sich auch die großen Fünf

überlegen müssen, mit den Preisen wieder runterzugehen.

„Euro-Rettung“

Der Countdown läuft. Am 25. Mai soll die Entscheidung zum sogenannten „Europäischen Stabilitätsmechanismus“ (ESM) in 2./3. Lesung im Bundestag fallen. Derzeit bin ich eher skeptisch, dass es noch gelingt, den ESM zu verhindern. Ohne großen Aufschrei wurde erneut eine der vielen roten Linien überschritten. Jetzt stehen gigantische 800 Milliarden Euro Bürgschaftsvolumen als „Brandschutzmauer“ zur Verfügung. Wenn der ESM-Vertrag in Kraft getreten ist, gibt es keinen Ausweg mehr: Die Schuldenunion ist dann perfekt.

Es wird nur eine Frage der Zeit sein, wann Spanien oder Italien Gelder aus dem ESM bekommen. Und dann werden „die Märkte“ unweigerlich testen, ob denn auch die Hauptstützen der Schuldenunion die gesamte Last der anderen Staaten schultern können. Entweder bricht dann der Euro auseinander oder es wird der Ausweg über die Inflation gesucht. Schon heute wird offen von einer „kontrollierten Inflation“ als Problemlösung gesprochen. Mit Draghi haben wir einen gelernten Investmentbanker (Goldman und Sachs) an der Spitze der EZB. Die kürzlich erfolgte Flutung der Märkte mit Geld in einer Größenordnung von über einer Billion Euro und einer Laufzeit von drei Jahren bleibt nicht ohne Folgen. Sie befördert den Anstieg der Rohstoffpreise – auch des Rohöls – und erzeugt gerade die nächsten Immobilienblasen, zusätzlich angeheizt durch Kapitalflucht aus den Peripheriestaaten. Eine Inflation ist brandgefährlich, das wissen wir Deutsche aus leidvoller Erfahrung unserer Geschichte. Man kann sie nicht steuern. Mein Kollege Frank Schäffler hat einen treffenden Vergleich gebracht: „Inflation ist wie Ketchup, der in der Flasche klebt: Erst kommt gar nichts, aber dann so viel mit Schwung, dass es einem das Essen verdirbt.“ Hoffentlich werden wir nicht im Rückblick den aus meiner Sicht viel zu hohen Abschluss für die öffentlichen Bediensteten beim Bund und den Kommunen als Beginn einer neuen Lohn-Preis-Spirale einordnen müssen!

Der von vielen hoch gelobte Fiskalpakt, der gleichzeitig zum ESM-Vertrag in den Bundestag eingebracht worden ist, enthält wie der Stabilitäts- und Wachstumspakt zahlreiche Schlupflöcher, die nun aber besser getarnt sind.

Ich habe bereits aufgedeckt, dass die Ein-Zwanzigstel-Regel zur Reduzierung der Schuldenstandsquote in Artikel 4 ein Scheinmanöver ist. Die Ein-Zwanzigstel-Regel besagt, dass jeder Staat

den Anteil der Schulden, der die erlaubten 60 % Gesamtschulden des Bruttoinlandsprodukts übersteigt, jährlich um ein Zwanzigstel abbauen muss. Die im besagten Artikel aufgeführte EU-Verordnung 1177/2011 sieht aber vor, dass die Ein-Zwanzigstel-Regel für drei Jahre nicht für jene Länder gilt, die sich im November 2011 unter einem Defizitverfahren befanden. Zur Zeit sind dies 14 Länder in der Eurozone. Die restlichen drei sind Luxemburg, Finnland und Estland und sind mit 19,5%, 49,1% bzw. 5,8% teilweise meilenweit von der relevanten 60-Prozent-Grenze entfernt. Ich habe meine Vermutung noch einmal vom Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages überprüfen lassen, der mir Recht gab. Automatische Sanktionen gibt es auch nicht.

Ich liege mit meiner Einschätzung, dass der Fiskalpakt genauso wie der Stabilitäts- und Wachstumspakt ein zahnlöser Tiger sein wird, nicht alleine. Unser Bundesbankpräsident, Jens Weidmann, den ich sehr schätze, sagte jüngst bei einer Rede in der Bundesbank-Hauptverwaltung Düsseldorf: "Die Vorgaben für die nationalen Fiskalregeln lassen noch erhebliche Spielräume, und auf europäischer Ebene wird nicht kontrolliert, inwieweit sie dann auch tatsächlich eingehalten werden. [...] Ob hier tatsächlich ein grundlegendes Umdenken stattgefunden hat, wird man abwarten müssen. [...] All dies lässt zumindest leise Zweifel aufkommen." Zweifel, die ich uneingeschränkt teile.

Derzeit verfestigt sich aber der falsche Eindruck, Deutschland habe den europäischen Partnern entscheidende Positionen abringen können. Es wird der Eindruck erweckt, Deutschland sei mit dem Fiskalpakt ein großer Coup gelungen. Wenn dies so wäre, bräuchten wir aber doch den ESM gar nicht! Denn die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (sog. Rettungsschirm, kurz: EFSF) läuft noch bis 2013 und mit dem Fiskalpakt satteln alle Staaten von Schuldenmachen auf Stabilität um. Das Vertrauen der Märkte müsste doch eigentlich von alleine zurück kommen. Das Gegenteil ist der Fall. Der Garantierahmen wurde ausgeweitet. ESM und EFSF laufen bis 2013 parallel. 2013 wird man wohl kaum zu dem Ergebnis kommen, dass 500 Milliarden ausreichen. Einige fordern schon jetzt eine „Brandmauer“ in Höhe von einer oder zwei Billionen Euro.

Ich werde weiterhin alles in meiner Kraft stehende versuchen, die Umwandlung der Europäischen Union in eine Transferunion – auch wenn sie mit dem Label „Stabilitätsunion“ getarnt wird – zu verhindern. Was können Sie tun? Schreiben Sie anderen Abgeordneten, was Sie denken. Viele Kollegen sind selbst unsicher. Bereits in meinem letzten Hauptstadtbrief hatte ich auf das überparteiliche „Bündnis Bürgerwille“ von Prof. Bernd Lucke hingewiesen. Unter der Rub-

rik Unterschriftensammlung kann man gegen den ESM unterschreiben (www.buendnis-buergerwille.de). Sobald dies 100.000 Menschen getan haben, soll die Liste unserer Bundeskanzlerin zugeschickt werden. Bis dahin ist es noch ein weiter Weg! Helfen Sie mit! Unterschreiben Sie selbst und werben Sie in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis für das Bündnis Bürgerwille.

Solarförderung

In der letzten Sitzungswoche haben wir im Bundestag das Gesetz zur Änderung des Rechtsrahmens für Strom aus solarer Strahlungsenergie und weitere Änderungen im Recht der erneuerbaren Energien beschlossen.

Bereits vor der Einbringung des Gesetzentwurfs hatten wir den Vertrauensschutz für Investoren gestärkt. Das ursprünglich zum 9. März 2012 vorgesehene Inkrafttreten der Vergütungsabsenkung für Dachanlagen wurde auf den 1. April 2012 verschoben. Bis zu diesem Datum galt nun der bisherige, weite Inbetriebnahmebegriff (kaufmännische Inbetriebnahme), d.h., die Anlage muss bis zum Stichtag nicht vollständig installiert sein. Es genügt, wenn die Ware empfangen, quittiert und auf ihre Funktionstüchtigkeit getestet worden ist.

Grundsätzlich soll das neue Recht auch für Freiflächenanlagen, die ab 1. April 2012 neu in Betrieb genommen werden, gelten. Eine Übergangsregelung ordnet hier die Fortgeltung des alten Rechts an, wenn der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan vor dem 1. März 2012 ergangen ist. Es muss also ein Vertrag über den Aufbau der Anlage sowie eine Einspeiseberechtigung, also ein Vertrag über die Abnahme des Stroms von einem Energiekonzern, vorliegen. Dazu muss die Anlage bis zum 30. Juni 2012 vollständig installiert sein und in Betrieb genommen werden.

Ein zentraler Punkt bei den Gesprächen der letzten Wochen innerhalb der Fraktion mit unserem Koalitionspartner und mit den Ländern war, die Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den Bundesrat zu verhindern. Zwar ist das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) nicht zustimmungspflichtig, mit einer Mehrheit kann aber der Vermittlungsausschuss angerufen werden. Dies würde wiederum zu einer Zeitverzögerung führen.

Insgesamt sind jetzt eine Reihe von Kompromissen gefunden worden, mit denen gute Aussichten bestehen, eine Vermittlungsausschussbefassung zu verhindern. Der extrem hohe Zubau von Photovoltaikanlagen war nur möglich aufgrund der

gesunkenen Systempreise für diese Anlagen. Mit dem Gesetz werden wir die Vergütung an diese Entwicklung anpassen. Die Vergütung wird je nach Anlagentyp um 20-30 % abgesenkt. Auch nach dieser Einmalabsenkung sind nach Auskunft der Fachleute ansprechende Renditen von 5-10 % realisierbar.

Wir hatten schon bisher im EEG eine regelmäßige jährliche Vergütungsabsenkung von 9 %. Diese wird im Wesentlichen beibehalten, allerdings erfolgt die Kürzung nicht mehr zum Jahresbeginn, sondern künftig monatlich mit 1 %. Damit vermeiden wir Vergütungssprünge und den damit verbundenen Schlussverkauf bei PV-Anlagen. Das stabilisiert den Markt für Hersteller und Handwerk.

Dass für bereits installierte Anlagen die für 20 Jahre garantierten Fördersätze weiterhin Bestand haben, wird von vielen Kritikern unter den Tisch fallen gelassen. Die Photovoltaikbranche ist ein Paradebeispiel dafür, dass Subventionen das Gegenteil dessen erreichen, was beabsichtigt war. Gerade angesichts der enormen Herausforderungen, die der Umbau der Energieversorgung mit sich bringt, müssen wir uns darauf konzentrieren, effiziente und kostengünstige Technologien zu fördern. Es ist die zentrale Aufgabe des Gesetzgebers, Fehlentwicklungen zu erkennen und gegebenenfalls entgegen zu steuern.

Klar ist, dass die PV-Förderung angesichts des ungebremsten Ausbaus dieser ineffizientesten Form der Stromerzeugung weiterhin angepasst wird. Anstelle des bisherigen Zielkorridors in Höhe von 3500 MW wurden in 2011 7500 MW zugebaut - das ist ein neues "Rekordergebnis". Nur wenn es gelingt, den weiteren Anstieg der EEG-Umlage zu stoppen, bleibt die Akzeptanz für die erneuerbaren Energien in Deutschland erhalten.

Ursprünglich sollte das EEG der Beförderung neuer Technologien dienen. Die Kostenexplosion macht deutlich, dass die bisherige Förderpraxis nicht nur volkswirtschaftlich fragwürdig, sondern kontraproduktiv ist. 2004 haben uns in den Verhandlungen zur EEG-Novellierung die Verbände der Branche vorgechnet, dass maximal 600 Millionen Euro Vergütungsvolumen für die Photovoltaik bis 2008 erreicht würden und dieses danach absinken werde.

Tatsächlich lagen wir 2011 bei jährlich 7,94 Mrd. Euro allein für die Photovoltaik! Das sind 47 Prozent der gesamten EEG-Vergütungssumme. Photovoltaikanlagen tragen nur mit kärglichen, zudem fluktuierenden zwei Prozent zur Stromversorgung bei. Die gesicherte Leistung der Photovoltaikanlagen liegt nur bei der Hälfte der installierten Leistung. Die hohen Kosten sind aber über einen Zeitraum von 20 Jahren für jede einzelne Anlage zu tragen. Alle Hoffnungen und Versprechungen,

die damit verbunden waren, dass eine Technologie gefördert und eine dauerhaft wettbewerbsfähige Industrie aufgebaut wird, haben sich nicht bewährt. Die zu hohe Subvention, die in den letzten Jahren schon gekürzt wurde, hat gerade nicht dazu geführt, dass in Forschung und Entwicklung investiert wurde. Vielmehr hat die Branche in die jetzige Technologie investiert, um diese zu viel zu hohen Kosten unter Volk zu bringen. Der technologische Anschluss und die Wettbewerbsfähigkeit sind verloren gegangen. Die Hauptprofiteure sitzen in China und Taiwan.

Die Photovoltaik ist der Hauptkostentreiber für die EEG-Umlage. Diese hat sich in den letzten drei Jahren von 1,31 ct/kWh auf 3,592 ct/kWh fast verdreifacht. Hauptkostentreiber ist der Zubau der PV. In 2012 werden von voraussichtlichen rd. 14,1 Mrd. Euro EEG-Umlage rd. 7,4 Mrd. Euro für die PV ausgegeben. Im Trendszenario der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) steigt der PV-Anteil an den EEG-Differenzkosten (Klammerbeträge) in 2013 auf 8,94 Mrd. (16,67), in 2014 auf 9,36 Mrd. (17,20), in 2015 auf 9,76 Mrd. (17,61) und in 2016 auf 10,26 Mrd. (18,49). Tatsächlich könnten die EEG-Differenzkosten für PV sogar noch viel höher ausfallen. Denn die ÜNB waren in ihren bisherigen Berechnungen von einem PV-Zubau von lediglich jährlich zwischen 3.600 und 4.500 MW ausgegangen (2012 4.500 MW, 2013 3.600, 2014 3.800, 2015 4.000, 2016 4.400). Der PV-Boom der letzten Jahre hat jedoch gezeigt, dass das System des "atmenden Deckels" nicht geeignet ist, den Zubau wirksam zu begrenzen. Insgesamt summieren sich die Fördergelder für PV in den nächsten 20 Jahren nach Berechnungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) bereits jetzt auf rd. 100 Mrd. Euro.

Es ist kein Ende des PV-Zubaubooms in Sicht. Dies liegt vor allem an den weltweiten Produktionsüberkapazitäten. Zurzeit stehen 50 GW Produktionskapazität für PV-Module einer Nachfrage von nur 25 GW gegenüber. Die Solarfabriken in China sind durch umfassende staatliche Hilfen abgesichert und produzieren gegebenenfalls auch zum Preis der variablen Kosten. Deutschland ist als einziges Land ohne Zubaudeckel der letzte große Markt. Italien wird nach Branchenangaben voraussichtlich Mitte 2012 seinen Gesamtdeckel erreicht haben, was die Modulflut nach Deutschland nochmals erhöhen dürfte. Die Überkapazitäten sind der eigentliche Grund für den Preisverfall. Je größer die Überproduktion, desto niedriger sind die Preise und umso höher die Rendite der PV-Produzenten. Dies erklärt, warum es das System des atmenden Deckels in den letzten Jahren nicht vermocht hat, den Zubau einzudämmen und dies auch weiterhin nicht tun wird. Die Renditen für PV-Anlagenbetreiber haben sich von 4,4 - 8,0 % in 2009

auf 7,4 - 11,4 % in 2011 erhöht, während die Modulpreise zwischen 2009 und 2011 um über 50 % gefallen sind. Diese Entwicklung setzt sich in 2012 fort. Es ist deshalb ein Trugschluss, man könne das Problem in dem derzeitigen System über sinkende Degressionssätze in den Griff bekommen.

Die bittere Wahrheit ist: die in die Photovoltaik investierten Gelder wirkten wie süßes Gift. Die Innovationskräfte sind erlahmt. Dies wird auch daran deutlich, dass zum Beispiel im Bereich der Photovoltaik die Investitionen in Forschung und Entwicklung (FuE) deutlich unter dem Wert von 8 % FuE-Intensität zu finden ist, der notwendig ist, um eine Technologie als Hochtechnologie zu bezeichnen. Im Bereich der Hersteller liegt die FuE-Quote bei 2,8% (ifo 2009). Wettbewerbsfähige Unternehmen an der Weltspitze sitzen jetzt nicht mehr - wie noch vor einigen Jahren - in Deutschland. Andere Länder haben uns den Rang abgelaufen und unsere Stromverbraucher bezahlen diese Entwicklung. Längst dominieren vor allem chinesische Hersteller den globalen Photovoltaikmarkt. Es gilt unter Experten als unwahrscheinlich, dass die angeschlagenen Unternehmen den Weg aus der Krise schaffen. Die Verlagerung der hochsubventionierten Arbeitsplätze ins Ausland soll als Wunderheilmittel erhalten. Der vermeintliche Arbeitsplatz beschaffende Effekt in Deutschland entpuppt sich bei näherer Betrachtung auch deshalb als vernachlässigbar. Das Jobwunder findet tatsächlich in Asien statt!

Die Photovoltaik ist auch nicht die "Kuh, die am meisten Milch gibt" - vielmehr frisst sie den Stromverbrauchern das "letzte Haar vom Kopf". Die Photovoltaik in Deutschland ist bei Weitem nicht die effizienteste erneuerbare Energie. Die Kritik der Stromverbraucher wird auch vom Bundesverband Verbraucherzentrale geteilt, da nach deren Berechnung "bis zum Jahr 2013 voraussichtlich weitere 40 Milliarden anfallen".

In meinen Augen ist die PV-Förderung zudem sozial ungerecht. Jedes Jahr werden Milliarden Euro über den Strompreis umverteilt und zwar tendenziell von unten nach oben: Vom Mieter und Hartz IV-Empfänger ohne eigenes Dach zum Hausbesitzer, der mit seiner Solaranlage über 20 Jahre Renditen von teilweise 10 % und mehr im Jahr erzielen kann, während der Mieter sein Geld für 1,5 % auf dem Tagesgeldkonto anlegen muss.

Die Entscheidung im Bundesrat wird am 11. Mai fallen.

Verkehrsprojekte im Wahlkreis

Inzwischen liegt der endgültige Investitionsrahmenplan (IRP) für die Jahre 2011-2015 vor. Glücklicherweise ist es noch gelungen, zwei Ortsumgehungen aus meinem Wahlkreis nachträglich in den IRP aufzunehmen: Die **B260 OU Schlangenbad-Wambach** und die **B275 OU Idstein-Eschenhahn** befinden sich nun in Kategorie D des aktuellen IRP, d.h., mit einem Baubeginn kann in der Regel erst ab 2015 gerechnet werden, die Kategorie D ist aber dennoch keine Die-Hoffnung-stirbt-zuletzt-Liste wie dies einige kolportieren. Die Projekte aus der Kategorie D rutschen automatisch in die Kategorie C auf, wenn es der Planungsstand zulässt. Aber zumindest für Eschenhahn wäre ein Baubeginn bis dahin ohnehin absolut unrealistisch. Wenn alles gut läuft, kann Anfang nächsten Jahres das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden. Wambach ist schon ein gutes Stück weiter. Ich gehe davon aus, dass ein Planfeststellungsbeschluss in absehbarer Zeit vorliegt. Das baldige Erlangen von Baurecht muss nun das nächste Ziel sein. Unter dem Strich bedeutet dies sowohl für Wambach als auch für Eschenhahn: Die Ortsumgehung kommt, wir müssen nur leider einen langen Atem haben.

Am weitesten sind wir bei der **B8 Ortsumgehung Bad Camberg**. Hier liegt aber bedauerlicherweise immer noch kein Baurecht vor. Sobald dies der Fall ist, werde ich mich für eine zeitnahe Finanzierung einsetzen.

Weniger schöne Nachrichten haben uns inzwischen in Bezug auf das Jahrhundertprojekt **Tunnel Rüdesheim** erreicht. Die Kosten-Nutzen-Analyse für die B42 Ortsumgehung Rüdesheim hat einen Faktor von nur 0,2 ergeben hat. Der Bund verweigert aus diesem Grund den für den Übergang zur Realisierung erforderlichen Gesehenvermerk. Das ist mehr als bedauerlich, für die unerträgliche Verkehrssituation in Rüdesheim nicht akzeptabel und vom Verfahren her völlig unverständlich.

Die Pläne, die Bahnlinie in einen Tunnel zu verlegen, gibt es bereits seit 1913. Das Bundesverkehrsministerium gibt selbst an, dass die Schranken des am westlichen Stadtrand gelegenen Bahnübergangs täglich über acht Stunden geschlossen sind. Jeden Tag fahren etwa 250 Züge – darunter fast 200 Güterzüge – durch die Stadt. Ein schon heute untragbarer Zustand, der sich mit Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels 2016/17 drastisch verschlimmern werden wird. Es handelt sich bei Rüdesheim am Rhein auch nicht um irgendeine Ortschaft, sondern um eine der touristisch bedeutungsvollsten Städte unseres Landes. Millionen Touristen aus aller Welt kommen nach Rüdesheim, dem Tor zum UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal.

Obwohl sich die Gesamtkosten mit aktuell ca. 252 Mio. € gegenüber der Kostenschätzung von 114 Mio. € im Jahr 1998 drastisch erhöht haben, sind die Kostenbeteiligten, Bund, Land, Bahn, Kreis und Stadt von dem Projekt bislang nie abgerückt. Dies war der Erkenntnis geschuldet, dass nach Abwägung aller Möglichkeiten das Modell "Bahn weicht Straße" und damit der Tunnel als einzige Lösungsvariante übrig blieb.

Seitens der Planungsbeteiligten ist bisher immer der Eindruck erweckt worden, dass es nicht einfach wird, wir aber nah dran sind. Wir wussten, dass ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von mindestens 1,0 erreicht werden muss, hatten aber gute Hoffnung. Diese Hoffnung hat Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer MdB auch mit seinem Besuch im März 2011 genährt und selbst gesagt: „Wir müssen den großen Nutzen für die Region herausstellen und die Planungen so weit optimieren, bis wir die Kosten entsprechend reduziert haben.“ Es kann nicht sein, dass jetzt alles zurück auf Los geht. Die Vertragspartner haben immer wieder großes Interesse an dem Jahrhundertprojekt bekundet. Jeder wusste, dass es nicht billig werden wird.

Im September 1998 einigten sich der Bund und die Deutsche Bahn AG mit dem Land Hessen, dem Rheingau-Taunus-Kreis und der Stadt auf eine Finanzierungsvereinbarung zum Bau des Eisenbahntunnels. Diese einzigartige Vereinbarung wurde doch gerade deshalb geschlossen, weil man genau wusste, dass es sich um ein sehr teures, aber eben für die Region unerlässliches Projekt von herausragender Bedeutung handelt.

Der ermittelte Nutzen-Kosten-Faktor von 0,2 ist ein Nackenschlag. Denn auch bei Beibehaltung der ursprünglich geschätzten Kosten von etwa der Hälfte wäre man damit nicht über einen Faktor von 0,4 hinaus gekommen, also weit von der Realisierungsmöglichkeit (1,0) entfernt geblieben.

Der Nutzen wurde dabei aber absolut unzureichend berücksichtigt. Die positiven Folgen für den Bahnverkehr, die städtebauliche Entwicklung, die Lärminderung und den Tourismus wurden außen vor gelassen. Es wurde lediglich der Nutzen einer normalen Ortsumgehung den Kosten in Höhe von 250 Millionen Euro entgegen gestellt. Dass man auf diese Weise auf einen Faktor von 0,2 kommt, ist nicht verwunderlich. Hier ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Der Bund muss die lückenhafte Bewertung des Nutzens korrigieren. Nach einem ersten Treffen im Bundesministerium in Bonn mit Vertretern der Vertragspartner von Stadt, Kreis, Land und Bahn bleibt das Thema ganz oben auf der Tagesordnung.

Jugend und Parlament

Welcher Jugendliche will für 4 Tage in den Bundestag?

Im Rahmen von „Jugend und Parlament“ biete ich einem politisch interessierten jungen Menschen aus meinem Wahlkreis im Alter von 16 bis 20 Jahren die Möglichkeit, vom 9. bis zum 12. Juni 2012 selbst wie ein Bundestagsabgeordneter zu handeln. Die Teilnahme ist kostenlos. Der Deutsche Bundestag zahlt zudem die Unterkunft im Hostel, die Fahrten vom und zum Hostel sowie die An- und Abreise mit der Bahn. Teilnahmeschluss für Bewerbungen ist der 18. April 2012.

Insgesamt werden 312 Jugendliche im Alter von 16 bis 20 Jahren eingeladen, um in einem groß angelegten Planspiel den Weg der Gesetzgebung im Deutschen Bundestag zu simulieren. Das Planspiel, das vom Besucherdienst des Deutschen Bundestages durchgeführt wird, vermittelt den Jugendlichen eigene Erfahrungen und Einblicke in die komplexen parlamentarischen Abläufe und in die Arbeit der Fraktionen. Durch die Nutzung der Originalschauplätze (Plenarsaal, Fraktions- und Ausschusssäle) entsteht ein zusätzlicher Anreiz. Ziel der Planspielmethode ist es, komplexe Planungs-, Verhandlungs- und Entscheidungsprozesse in mehrstufigen Verfahren nachvollziehbar zu machen.

Das Planspiel berücksichtigt die politische Realität so weit wie möglich, bestimmte Aspekte werden jedoch akzentuiert und zugespitzt, andere werden vereinfacht. Indem die Teilnehmer die Rollen fiktiver Abgeordneter annehmen, werden sie gestaltende Akteure. Sie lernen die Möglichkeiten von Kooperation und Konflikt kennen; sie üben, ihre eigenen Interessen durchzusetzen, zugleich aber die legitimen Interessen anderer zu berücksichtigen; sie erfahren, was es bedeutet, innerhalb der verschiedenen Gremien um eine gemeinsame Linie ringen zu müssen. Der Lernprozess ist bei dieser Methode sehr intensiv.

Umfangreiches Wissen wird in kürzester Zeit aufgenommen, reflektiert und umgesetzt. Neben den fachlich-thematischen Kompetenzen werden dabei auch soziale Fähigkeiten gefördert. Es ist nicht das Ziel des Planspieles, ein repräsentatives Meinungsbild der Jugend zu erhalten. Die Teilnehmer vertreten Meinungen, die nicht notwendigerweise ihrer eigenen politischen Überzeugung entsprechen. Gerade hierin besteht ein wesentliches Anliegen der Planspielmethode. Das Planspiel soll die Verfahrensweise des Deutschen Bundestages vermitteln, nicht politische Inhalte.

Bewerbungen mit kurzem Lebenslauf und Motivations schreiben können unter der Emailadresse klaus-peter.willsch@bundestag.de eingereicht werden.

Für das bevorstehende Osterfest wünsche ich Ihnen alles Gute, frohe Stunden im Kreise der Lieben und zwischen Lachs und Lamm genügend Muße für die frohe und Hoffnung stiftende Botschaft des Ostermorgens.

Ihr



Weiterleitung des Briefes

Ich darf Sie herzlich bitten, den Hauptstadtbrief möglichst breit im Familien- und Bekanntenkreis zu verteilen. Vielen Dank.

Aufnahme in den Verteiler

Wer in den E-Mail- oder Fax-Verteiler des Hauptstadtbriefes aufgenommen werden möchte, kann dies jederzeit über mein Berliner Büro veranlassen.

Bündnis Bürgerwille

Nicht vergessen: Tragen Sie sich bitte bei www.buendnis-buergerwille.de als Unterzeichner ein!